



ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

EINLADUNG ZUR
BUDGET-TALGEMEINDE
(EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG)

DIENSTAG, 26. NOVEMBER 2024, 20.00 UHR
IM KURSAAL ENGELBERG

Inhaltsverzeichnis

Seite

Traktandenliste der Budget-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung) vom Dienstag, 26. November 2024, 20.00 Uhr, Kursaal Engelberg	2
Vorschau auf die Geschäfte der Budget-Talgemeinde	4
1. Budget pro 2025 der Einwohnergemeinde Engelberg	9
Zusammenfassung der Ergebnisse	10
Erfolgsrechnung, Artengliederung	11
Erfolgsrechnung, Funktionale Gliederung	12
Investitionsrechnung, Funktionale Gliederung	13
Berechnung der Schuldenbegrenzung	14
Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	16

Traktandenliste der Budget-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung) vom Dienstag, 26. November 2024, 20.00 Uhr, Kursaal Engelberg

1. Genehmigung des Budgets pro 2025 der Einwohnergemeinde
2. Gewährung eines Steuerrabatts in der Höhe von 0,1 Einheiten auf den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2025
3. Finanzplan, Orientierung
4. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 366'000.00 inkl. MwSt. plus allfällige Teuerung für die Instandsetzung der Beläge der Schweizerhausstrasse ab Heimatbrücke bis zum Restaurant Schweizerhaus, Abschnitte 36782 und 36783
5. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 720'000.00 inkl. MwSt. plus allfällige Teuerung für bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Wydenstrasse
6. Bewilligung jährlich wiederkehrender Gemeindebeiträge, befristet auf 3 Schuljahre (2024/25, 2025/26 und 2026/27), an die Schweizerische Sportmittelschule
CHF 50'000.00 Objektbeitrag sowie CHF 24'000.00 pro Engelberger Sportmittelschüler in der obligatorischen Schulzeit, dessen Erziehungsberechtigte den primären Steuerwohnsitz in Engelberg haben
7. Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrages von CHF 50'000.00, befristet auf 3 Schuljahre (2024/25, 2025/26 und 2026/27), an die Stiftsschule Engelberg
8. Bewilligung eines Betriebsbeitrages in der Höhe von brutto CHF 180'000.00 an die Kursaal Engelberg AG zur Sicherstellung der Liquidität bis zum Vorliegen der Optionenabklärung
9. Fragerecht

Nach der Talgemeinde lädt der Einwohnergemeinderat die Bevölkerung zum Apéro ein.

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab dem 31. Oktober 2024 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Vorschau auf die Geschäfte der Budget-Talgemeinde

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Budget-Talgemeinde vom 26. November 2024 heissen wir Sie herzlich willkommen. In einer kurz gehaltenen Vorschau möchten wir Sie über die zu behandelnden Geschäfte informieren. Zudem steht allen Stimmberechtigten die Möglichkeit offen, drei Wochen vor der Gemeindeversammlung die Anträge des Einwohnergemeinderates und die Detailakten auf der Gemeindekanzlei einzusehen.

1. Genehmigung des Budgets pro 2025 der Einwohnergemeinde

Das Wichtigste in Kürze - Erfolgsrechnung

Für das Jahr 2025 kann der Einwohnergemeinderat ein erfreuliches Budget der Erfolgsrechnung mit einem Gewinn von CHF 1'840'800.00 beantragen. Im Hinblick auf die laufenden und bevorstehenden Grossprojekte stellt das positive Ergebnis ein weiteres Polster für die Zukunft dar.

Speziell zu berücksichtigen ist, dass der Sporting Park per 1. Januar 2025 buchhalterisch als Kostenstelle in die Rechnung der Einwohnergemeinde integriert wird. Deshalb wird für den Sporting Park kein separates Budget mehr erstellt. Dieser Umstand führt dazu, dass der Aufwand um rund CHF 3.5 Mio. und der Ertrag um rund CHF 2.7 Mio. im Budget der Einwohnergemeinde ansteigt.

Der gesamte Aufwand beträgt rund CHF 37.7 Mio. und setzt sich hauptsächlich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	rund CHF 12.5 Mio.
Sach- und übrige Betriebsaufwand	rund CHF 7.6 Mio.
Abschreibungen	rund CHF 2.0 Mio.
Transferaufwand	rund CHF 14.4 Mio.

Generell kann festgehalten werden, dass jährlich ein beachtlicher Teil als gebundene Ausgaben (Regionaler Sozialdienst, Alters- und Pflegeheime, Spitex, bewilligte Beiträge, Finanzausgleich, etc.) gelten, welche schwer zu beeinflussen sind. Ohne die Implementierung des Sporting Parks würde sich der gesamte Aufwand auf dem Niveau des Budgets 2024 bewegen.

Der Ertrag ergibt eine Summe von rund CHF 39.5 Mio. und ist hauptsächlich auf die positive Prognose der Steuereinnahmen mit einem Fiskalertrag von rund CHF 27.2 Mio. zurückzuführen. Aufgrund des guten Budget-Ergebnisses 2025 beantragt der Einwohnergemeinderat an der Talgemeinde vom 26. November 2024 einen Steuerrabatt für das Jahr 2025 in der Höhe von 0,1 Steuereinheiten. Dieser Steuerrabatt ist in den budgetierten Steuereinnahmen bereits berücksichtigt.

Das Wichtigste in Kürze - Investitionsrechnung

Beim Budget 2025 der Investitionsrechnung wird mit Nettoinvestitionen von rund CHF 10.3 Mio. gerechnet. Folgende grössere Projekte sollen in Angriff genommen werden: Ausführungskredit für das neue Schwimmbad (Anteil 2025), diverse Strassenprojekte oder die Weiterführung vom Hochwasserschutzprojekt.

2. Gewährung eines Steuerrabatts in der Höhe von 0,1 Einheiten auf den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2025

Mit der Annahme des Nachtrags zum Steuergesetz (Finanzvorlage 2020) anlässlich der Volksabstimmung vom 22. September 2019 wurde die Möglichkeit für Steuerrabatte auf Gemeindeebene geschaffen. Aufgrund des guten Budget-Ergebnisses 2025 ist der Einwohnergemeinderat der Meinung, dass der Stimmbürgerschaft für 2025 die Gewährung eines Steuerrabatts von 0,1 Einheiten unterbreitet werden soll. Dieser Rabatt ist im vorliegenden Budget 2025 bereits berücksichtigt. Die 0,1 Steuereinheiten entsprechen einem Betrag von rund CHF 460'000.00.

3. Finanzplan, Orientierung

Im Anschluss an die Behandlung der Budgets 2025 werden wir Sie über den aktualisierten Finanzplan orientieren.

4. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 366'000.00 inkl. MwSt. plus allfällige Teuerung für die Instandsetzung der Beläge der Schweizerhausstrasse ab Heimatbrücke bis zum Restaurant Schweizerhaus, Abschnitte 36782 und 36783

Die Schweizerhausstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Der Deckbelag und Teile der Tragschicht haben ihr Lebensende erreicht und sind daher zu ersetzen, bzw. auszubessern. Ebenfalls sollen Teile der Foundation sowie einzelne Randsteinabschnitte ersetzt werden. Bei der Entwässerung werden Anpassungen an den von der Sanierung betroffenen Einlaufschächten, Deckeln mit Rahmen und Schlammensäcken vorgenommen. Weiter sind die örtliche Kanalisation und Beleuchtung von den Sanierungsarbeiten betroffen. Die Kosten für diese Arbeiten werden auf rund CHF 366'000.00 geschätzt.

5. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 720'000.00 inkl. MwSt. plus allfällige Teuerung für bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Wydenstrasse

Die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrerinnen und Velofahrer auf der Wydenstrasse gab in den vergangenen Jahren immer wieder Anlass zu Diskussionen. Bereits im Jahre 2022 prüfte der Einwohnergemeinderat die Einführung einer Tempo 30 Zone, stellte jedoch deren Nutzen in Frage. Nachdem sich im Herbst 2023 ein Unfall ereignete und das Thema auch an der Talgemeinde angesprochen wurde, hat der Einwohnergemeinderat die Situation gemeinsam mit der Polizei wie auch dem Kloster Engelberg noch einmal beurteilt. Es werden nun folgende Massnahmen vorgeschlagen:

Einführung einer Kernfahrbahn

Auf Tempo 30 wird vorerst verzichtet. Man beobachtet, dass auf der Wydenstrasse mehrheitlich problemlos 50 km/h gefahren werden kann. Es gibt allerdings Stosszeiten, insbesondere am Morgen und Mittag, an welchen aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens (Fuss- und Fahrverkehr) oftmals nicht schneller als 30 km/h gefahren werden kann. Um der Verkehrssituation gerecht zu werden, soll neu eine Kernfahrbahn entstehen. Bei ei-

ner Kernfahrbahn ist auf beiden Seiten der Strasse je ein Radstreifen, jedoch keine Mittellinie markiert. Die Motorfahrzeuglenker fahren so vermehrt in der Mitte der Fahrbahn und verhalten sich prinzipiell vorsichtiger. Radstreifen gelten allgemein als geeignete Massnahme, um den Radfahrenden eine eigene Verkehrsfläche zur Verfügung zu stellen und ihre Sicherheit zu erhöhen. Sollte die Kernfahrbahn nicht erfolgreich sein, wird eine Temporeduktion erneut in Betracht gezogen.

Neuer Fussweg Ochsenmatte

Ab dem südöstlichen Bereich der Klostermauer soll neu ein Fuss- und Veloweg über die Ochsenmatte in Richtung Talstation Brunni verlaufen. Ebenfalls ist ein Abzweiger in Richtung Oberbergstrasse geplant. Ab der Talstation Brunni führt der Weg über den Parkplatz bis zum Lagerhaus Juhui. Dafür wird der untere Gehweg über die Ochsenmatte zurückgebaut. Dank dieser Lösung kann der Bereich zwischen der Wydenstrasse 40 und 50 von Fussgängern und insbesondere Schulkindern umgangen werden. Die Kinder von der Oberbergstrasse können nach dem Fussgängerstreifen direkt auf den sicheren Weg auf der Ochsenmatte gehen. Die Sicherheit wird in diesem Bereich deutlich erhöht. Der neue Weg braucht Kulturland. Dieser Bedarf wird mit dem Rückbau des bestehenden, unteren Weges über die Ochsenmatte teilweise kompensiert. Der Wanderweg ab Talstation Brunni in Richtung Ochsenmattgaden bleibt bestehen.

Neues Trottoir Wydenstrasse

Entlang der Klostermauer wird das Trottoir in Richtung Klostermauer versetzt. Der bestehende Grünstreifen zwischen Mauer und Trottoir wird neu zwischen Trottoir und Strasse realisiert. So sind das Trottoir und die Strasse durch den Grünstreifen getrennt und das Trottoir wird direkt entlang der Mauer geführt. Auf dem Grünstreifen werden neu Büsche zu stehen kommen, welche als "Spritzschutz" für Fussgänger und Klosterfassade dienen. Die Dachentwässerung Kloster wird an der Strassenentwässerung angeschlossen. Die Bushaltestelle Wetti in Fahrtrichtung Dorf wird neu gemacht und erhält eine Haltekante, die dem Behindertengleichstellungsgesetz entspricht. Die Ablaufschächte werden in den Grünstreifen integriert. Dadurch wird das Wasser sauber kanalisiert und sammelt sich nicht mehr auf der Strasse an.

Die Kosten für diese drei Massnahmen betragen voraussichtlich rund CHF 720'000.00.

6./7. Bewilligung jährlich wiederkehrender Gemeindebeiträge, befristet auf 3 Schuljahre (2024/25, 2025/26 und 2026/27), an die Schweizerische Sportmittelschule und die Stiftsschule Engelberg

Seit dem Jahre 2018 unterstützt die Einwohnergemeinde Engelberg die Schweizerische Sportmittelschule Engelberg AG mit einem Objektbeitrag von CHF 40'000.00 pro Jahr. Gleichzeitig leistete die Einwohnergemeinde noch einen Beitrag pro Engelberger Schülerin oder Schüler von CHF 24'000.00 pro Jahr während der obligatorischen Schulzeit. Es gab Jahre, in denen drei Engelberger Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit die Sportmittelschule besuchten und auch solche, in welchen kein Schülerbeitrag geleistet wurde.

Seit dem Beschluss der Talgemeinde vom 23. November 2021 wird auch die Stiftsschule mit einem Objektbeitrag von CHF 40'000.00 pro Jahr unterstützt.

Die beiden Privatschulen sind für Engelberg von hoher Bedeutung. Sie machen Engelberg als Wohnort attraktiv, leisten einen hohen Beitrag zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung, bieten Arbeitsplätze, stärken Engelberg als Bildungsstandort und bringen unser Dorf immer wieder positiv in die Schlagzeilen. Aus diesen Gründen hat der Einwohnergemeinderat entschieden, die finanzielle Unterstützung dieser beiden Schulen weiterzuführen.

Neu sollen beide Schulen einen Objektbeitrag von CHF 50'000.00 pro Jahr erhalten. Zudem soll der Schülerbeitrag an die Sportmittelschule (pro einheimische Schülerin oder einheimischer Schüler während der obligatorischen Schulzeit) von CHF 24'000.00 weitergeführt werden. Die Erhöhung des Objektbeitrages soll einerseits die Teuerung der vergangenen Jahre ausgleichen und andererseits die hohe Bedeutung der beiden Schulen für Engelberg unterstreichen.

8. Bewilligung eines Betriebsbeitrages in der Höhe von brutto CHF 180'000.00 an die Kursaal Engelberg AG zur Sicherstellung der Liquidität bis zum Vorliegen der Optionenabklärung

Die Kursaal Engelberg AG ist seit dem 1. Januar 2023 zu 100% im Besitz der Einwohnergemeinde Engelberg. Der Betrieb basiert auf einer vom Einwohnergemeinde im Jahr 2020 verabschiedeten Eignerstrategie. Ende Mai 2024 wurde bekannt, dass die Geschäftsführerin die Kursaal Engelberg AG verlässt. Diese Nachricht führte dazu, dass diverse Personen oder Institutionen an den Einwohnergemeinderat gelangten und eine Neubeurteilung der Situation forderten. Dabei kam der Einwohnergemeinderat in den vergangenen Wochen zum Schluss, dass die Organisations- und Betriebsstruktur in den kommenden Wochen und Monaten ergebnisoffen und neutral geprüft werden soll. Dabei stehen neben der Variante "Status quo", also dem Weiterbetrieb durch die Kursaal Engelberg AG, auch weitere Varianten im Raum. So werden mit der Engelberg-Titlis Tourismus AG sowie mit der Eigentümerschaft vom Hotel Kempinski Palace entsprechende Gespräche geführt oder die Integration in die Einwohnergemeinde ähnlich dem Sporting Park geprüft.

Gleichzeitig befindet sich die Kursaal Engelberg AG finanziell in einer schwierigen Lage und benötigt einen Überbrückungsbeitrag, um die Liquidität sicherzustellen. Die Gesellschaft konnte zwar ihre Umsätze deutlich steigern und ist diesbezüglich auf Kurs. Allerdings führten folgende Faktoren zu den aktuellen Herausforderungen:

- Die jährlichen Unternehmensverluste während des Hotelneubaus beliefen sich trotz der Ausfallentschädigung der Bauherrschaft auf rund CHF 170'000.00 bis CHF 230'000.00 pro Jahr. Dieser jährliche Verlust entsprach in etwa den jährlichen Abschreibungen. Die Ausfallentschädigung der Bauherrschaft betrug pro Jahr rund CHF 100'000.00 an die Betriebsaufwendungen während 10 Jahren.
- Während der Schliessung investierte die Kursaal Engelberg AG in den Saal und achtete darauf, dass der Standard zeitgemäss ist und den heutigen Anforderungen der verschiedenen Nutzer und Ansprechpartnern entspricht. Anlagen und Infrastrukturen wurden optimiert, Schnittstellen zum Hotel verbessert und Mobiliar und Saal-Equipment aufgerüstet. Diese Investitionen führten zu erhöhten Unterhaltsaufwendungen.
- Nach der zweiten Wiedereröffnung im Jahr 2020 wurde die Kursaal Engelberg AG aufgrund der Corona-Pandemie mit einem äusserst schwierigen Marktumfeld konfrontiert.
- Die Energiekosten sind nach der Sanierung um mehr als das Dreifache angestiegen.
- Weiter bewirtschaftet die Kursaal Engelberg AG den Kurpark in organisatorischer Hinsicht (Reservationen, Belegungspläne, etc.).
- Die hohen Abschreibungen sowie die zu leistenden Zinsen belasten die Erfolgsrechnung in hohem Mass.

Die Kursaal Engelberg AG erbringt zudem folgende Leistungen im Interesse der Einheimischen und des Tourismus:

- Vergünstigte Mietkonditionen für einheimische Vereine gemäss Eignerstrategie und Leistungsvereinbarung.
- Bewirtschaftung des Kurparks in organisatorischer Hinsicht (Reservationen, Belegungspläne, Einrichtung der Technik, etc.). Diese Leistung wurde bis dato nicht abgegolten.

Voraussichtlich wird es aufgrund dieser Situation auch in den kommenden Jahren ohne Subventionen der Einwohnergemeinde zu weiteren Verlusten und Abflüssen von Liquidität kommen.

Mit dem beantragten Überbrückungsbeitrag wird sichergestellt, dass die Kursaal Engelberg AG ihre Geschäfte weiterführen kann, bis der Einwohnergemeinderat die verschiedenen Optionen prüfen konnte. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist, wird der Stimmbevölkerung die entsprechende Lösung im Verlaufe des Jahres 2025 beantragt. Der beantragte Betrag in der Höhe von CHF 180'000.00 enthält die bereits heute geleisteten Vereinsbeiträge im Umfang von rund CHF 50'000.00 sowie die bisher entschädigungslose Betreuung des Kurparks, womit der eigentliche Überbrückungsbetrag netto CHF 130'000.00 beträgt.

9. Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat Engelberg zuhanden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindeganzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verlangt wird. Zu Anliegen, die an der Gemeindeversammlung mündlich vorgetragen werden, nimmt der Einwohnergemeinderat Engelberg nach besten Wissen und aufgrund seines momentanen Kenntnisstandes Stellung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und freuen uns, wenn Sie sich an der Talgemeinde beteiligen.

Mike Bacher
Talamann

Bendicht Oggier
Geschäftsführer

1. Budget pro 2025 der Einwohnergemeinde Engelberg

Zusammenfassung der Ergebnisse	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Ertragsüberschuss	37'656'300.00	39'497'100.00	33'803'300.00	36'636'100.00	35'233'387.69	36'566'605.87
Aufwandüberschuss	1'840'800.00		2'832'800.00		1'333'218.18	
	39'497'100.00	39'497'100.00	36'636'100.00	36'636'100.00	36'566'605.87	36'566'605.87
Investitionsrechnung						
Zunahme der Nettoinvestitionen	11'820'000.00	1'494'000.00	9'514'300.00	1'634'000.00	7'469'482.43	658'066.45
		10'326'000.00		7'880'300.00		6'811'415.98
	11'820'000.00	11'820'000.00	9'514'300.00	9'514'300.00	7'469'482.43	7'469'482.43
Finanzierung						
Zunahme der Nettoinvestitionen	10'326'000.00		7'880'300.00		6'811'415.98	
Abschreibungen		2'552'600.00		2'759'600.00		2'407'453.91
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung		1'840'800.00		2'832'800.00		1'333'218.18
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung						
Finanzierungsfehlbetrag		5'932'600.00		2'287'900.00		3'070'743.89
Finanzierungsüberschuss						
	10'326'000.00	10'326'000.00	7'880'300.00	7'880'300.00	6'811'415.98	6'811'415.98
Kapitalveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag	5'932'600.00		2'287'900.00		3'070'743.89	
Finanzierungsüberschuss						
Passivierungen	4'046'600.00		4'393'600.00		3'065'520.36	
Aktivierungen		11'820'000.00		9'514'300.00		7'469'482.43
Zunahme des Kapitals	1'840'800.00		2'832'800.00		1'333'218.18	
Abnahme des Kapitals						
	11'820'000.00	11'820'000.00	9'514'300.00	9'514'300.00	7'469'482.43	7'469'482.43

Artengliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	37'656'300.00		33'803'300.00		35'233'387.69	
30	Personalaufwand	12'477'300.00		10'343'600.00		10'154'306.23	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	7'592'000.00		6'018'600.00		4'954'240.95	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'028'900.00		2'193'600.00		1'876'392.85	
34	Finanzaufwand	159'700.00		166'200.00		127'140.60	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	130'800.00		113'600.00		79'035.98	
36	Transferaufwand	14'449'200.00		14'427'500.00		13'287'193.53	
38	Ausserordentlicher Aufwand					4'233'845.31	
39	Interne Verrechnungen	818'400.00		540'200.00		521'232.24	
4	Ertrag		39'497'100.00		36'636'100.00		36'566'605.87
40	Fiskalertrag		27'247'000.00		27'686'000.00		27'360'500.35
41	Regalien und Konzessionen		1'015'000.00		1'015'000.00		1'007'068.50
42	Entgelte		7'900'700.00		5'196'500.00		5'524'353.77
43	Verschiedene Erträge		1'000.00		15'000.00		22'996.00
44	Finanzertrag		1'252'100.00		818'200.00		694'365.35
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		49'600.00		140'100.00		122'461.86
46	Transferertrag		1'213'300.00		1'225'100.00		1'313'627.80
49	Interne Verrechnungen		818'400.00		540'200.00		521'232.24
		37'656'300.00	39'497'100.00	33'803'300.00	36'636'100.00	35'233'387.69	36'566'605.87
	Gesamtergebnis	1'840'800.00		2'832'800.00		1'333'218.18	
		39'497'100.00	39'497'100.00	36'636'100.00	36'636'100.00	36'566'605.87	36'566'605.87

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'704'900.00	684'700.00	3'726'500.00	568'300.00	3'328'897.97	606'413.82
	<i>Nettoergebnis</i>		3'020'200.00		3'158'200.00		2'722'484.15
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	639'400.00	185'000.00	603'500.00	178'700.00	601'013.08	235'200.35
	<i>Nettoergebnis</i>		454'400.00		424'800.00		365'812.73
2	BILDUNG	7'818'100.00	722'300.00	7'465'100.00	607'400.00	7'452'444.89	697'914.15
	<i>Nettoergebnis</i>		7'095'800.00		6'857'700.00		6'754'530.74
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	5'682'300.00	2'763'600.00	2'458'800.00	30'500.00	2'012'895.05	31'836.90
	<i>Nettoergebnis</i>		2'918'700.00		2'428'300.00		1'981'058.15
4	GESUNDHEIT	2'891'100.00	1'500.00	2'763'900.00	1'600.00	2'286'503.23	4'717.60
	<i>Nettoergebnis</i>		2'889'600.00		2'762'300.00		2'281'785.63
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'106'400.00	11'000.00	2'059'300.00	28'000.00	2'127'990.97	138'299.25
	<i>Nettoergebnis</i>		2'095'400.00		2'031'300.00		1'989'691.72
6	VERKEHR	7'513'500.00	3'882'000.00	6'902'500.00	3'622'500.00	6'093'390.17	3'630'257.42
	<i>Nettoergebnis</i>		3'631'500.00		3'280'000.00		2'463'132.75
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'879'000.00	1'905'800.00	2'980'700.00	1'969'300.00	2'679'463.00	1'966'483.05
	<i>Nettoergebnis</i>		973'200.00		1'011'400.00		712'979.95
8	VOLKSWIRTSCHAFT	783'400.00		714'500.00	9'000.00	739'919.03	60'989.85
	<i>Nettoergebnis</i>		783'400.00		705'500.00		678'929.18
9	FINANZEN UND STEUERN	3'638'200.00	29'341'200.00	4'128'500.00	29'620'800.00	7'910'870.30	29'194'493.48
	<i>Nettoergebnis</i>		25'703'000.00		25'492'300.00		21'283'623.18
		37'656'300.00	39'497'100.00	33'803'300.00	36'636'100.00	35'233'387.69	36'566'605.87
	Gesamtergebnis	1'840'800.00		2'832'800.00		1'333'218.18	
		39'497'100.00	39'497'100.00	36'636'100.00	36'636'100.00	36'566'605.87	36'566'605.87

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoinvestition</i>					2'744.10	2'744.10
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoinvestition</i>					187'244.90	187'244.90
2	BILDUNG <i>Nettoinvestition</i>	120'000.00	120'000.00	160'000.00	160'000.00	4'271.05	4'271.05
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE <i>Nettoinvestition</i>	7'216'000.00	7'116'000.00	3'736'300.00	3'736'300.00	1'934'509.85	1'884'509.85
4	GESUNDHEIT <i>Nettoinvestition</i>					3'000'000.00	3'000'000.00
6	VERKEHR <i>Nettoinvestition</i>	2'546'000.00	1'916'000.00	2'240'000.00	2'240'000.00	1'599'159.01	1'490'142.21
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoinvestition</i>	1'539'000.00	785'000.00	2'883'000.00	1'259'000.00	726'538.52	237'488.87
8	VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoinvestition</i>	199'000.00	189'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoinvestition</i>	200'000.00	200'000.00	495'000.00	495'000.00	15'015.00	15'015.00
		11'820'000.00	1'494'000.00	9'514'300.00	1'634'000.00	7'469'482.43	658'066.45
	Nettoinvestition		10'326'000.00		7'880'300.00		6'811'415.98
		11'820'000.00	11'820'000.00	9'514'300.00	9'514'300.00	7'469'482.43	7'469'482.43

Berechnung der Schuldenbegrenzung

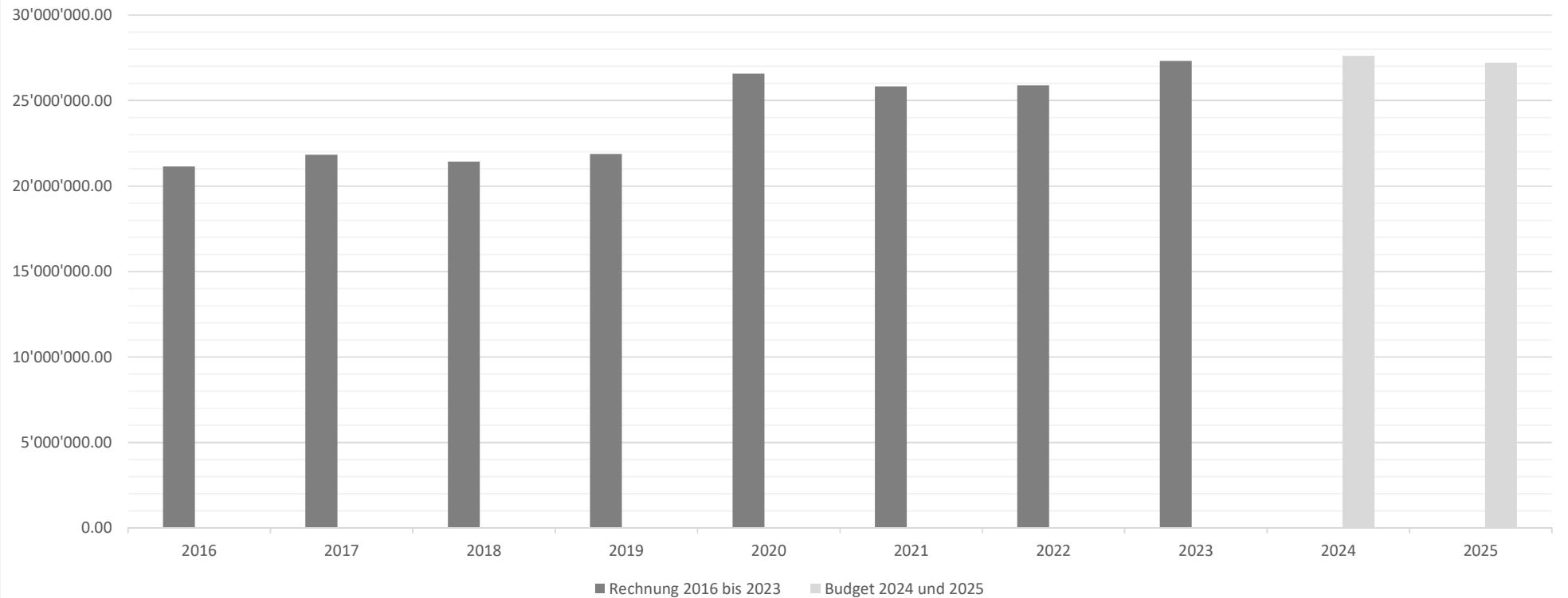
Gemäss Artikel 34a des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 ist das Fremdkapital aus der Investitionstätigkeit zu begrenzen.

Das Budget der Erfolgsrechnung darf höchstens ein Defizit von zehn Prozent der budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aufweisen. Nachdem bei der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss budgetiert ist, kann diese Vorgabe problemlos eingehalten werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt für die Einwohnergemeinde Engelberg über die Dauer von 10 Jahren **112,54 %**. Die Vorgabe von 100 % wird in diesem Bereich ebenfalls eingehalten. Es werden die letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre gerechnet.

Entwicklung der Steuereinnahmen 2015 bis 2024 Nettosteuerablieferung an die Einwohnergemeinde

2016 bis 2019: Steuerfuss 4,85 Einheiten, 2020: Steuerfuss 4,85 Einheiten abzüglich 0,3 Einheiten Rabatt (einmalig), 2021: Steuerfuss 4,85 Einheiten, 2022 bis 2024: Steuerfuss 4,85 Einheiten abzüglich 0,2 Einheiten Rabatt (einmalig), 2025: Steuerfuss 4,85 Einheiten abzüglich 0,1 Einheiten Rabatt (einmalig)



Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Engelberg

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Gemeinde Engelberg (inkl. Sporting Park) für das Jahr 2025 geprüft.

Für das Budget ist der Einwohnergemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget zu genehmigen.

Engelberg, 13. September 2024

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Engelberg



Erich Muff
Präsident

Schlussbemerkung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, das vorliegende Budget 2025 an der kommenden Budget-Talgemeinde vom Dienstag, 26. November 2024 zu genehmigen.

Zum Schluss gilt der Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und sämtlicher Gemeindebetriebe sowie allen Präsidenten und Mitgliedern der verschiedenen Kommissionen für ihre wertvolle Arbeit.

Einwohnergemeinderat Engelberg



EINWOHNERGEMEINDE ENGELBERG
DORFSTRASSE 1 | POSTFACH | 6391 ENGELBERG
WWW.GDE-ENGELBERG.CH